

<b>Antragsteller</b>	Vorname, Name / Firma / Verein
	Straße, Hs.Nr.
	PLZ, Ort
	Telefon / E-Mail

**An die  
Gemeinde Asselfingen  
Lindenstr. 6  
89176 Asselfingen**

Telefon: 07345 / 5306  
Fax: 07345 / 22517  
E-Mail: info@asselfingen.de

### **Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung**

(Damit die Sondernutzungserlaubnis rechtzeitig erteilt werden kann, wird der Antrag 14 Tage vor der beabsichtigten Plakatierung benötigt.)

<b>Art der Veranstaltung, Ort</b>	
<b>Veranstaltungstag/- zeitraum</b>	am/vom _____ bis _____
<b>Dauer der Sondernutzung Plakatierungszeitraum</b>	vom _____ bis _____
<b>Plakate / Werbeträger max. 4 Stück</b>	Anzahl Werbeträger _____ Stück Größe DIN A _____

**Hinweis:**

Der Inhaber dieser Erlaubnis stellt die Gemeinde Asselfingen von Entschädigungsansprüchen Dritter frei für Schäden, die im Rahmen dieser Erlaubnis entstehen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

## Auflagen für das Aufstellen von Werbeplakaten

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger werden um Laternenmasten, um Bäume oder Verkehrsschilder des ruhenden Verkehrs (mit Hilfe von Kabelbindern) befestigt. Der Mindestabstand vom Werbeträger bis zum Boden darf nicht weniger als 2 m betragen. Durch die Befestigungen dürfen keine Beschädigungen entstehen.
7. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
8. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Werbeträger Anlass zu Beanstandungen geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Veranstaltungsende abgebaut sein.
12. Es dürfen maximal 4 Plakate aufgestellt werden.
13. Die Plakate dürfen maximal 4 Wochen aufgehängt sein.
14. Die Plakatierung ist kosten- und genehmigungspflichtig. Die Verwaltungsgebühr beträgt 20,00 €.

Bürgermeisteramt Asselfingen  
Lindenstr. 6  
89176 Asselfingen  
Fon 07345 / 5306